

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Peter Schütz vom 2. Dezember 2009 "Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)" (08/AN 8/176)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Schütz, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort, mit der ich grundsätzlich einverstanden bin. Auf nationaler Ebene wurden ebenfalls Diskussionen geführt. Ständerat Büttiker reichte im Juni 2009 eine Motion zum gleichen Thema ein, die im September 2009 entgegen der bundesrätlichen Empfehlung für erheblich erklärt wurde. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates sprach sich daraufhin im März 2010 für die Annahme der ständerätlichen Motion aus, wobei ihr der Nationalrat auch folgte und Nationalrätin Flückiger ihren Vorstoss zum gleichen Thema zurückzog. In der folgenden Aussprache zwischen den Finanzdirektoren, der Steuerkonferenz und dem Bundesrat wurden die Regelungen bezüglich Kompetenzen und Verfahren überprüft und entsprechend angepasst. Somit befindet sich die angesprochene Thematik auf Bundesebene in politisch wieder eher geordneten Bahnen. Das bedeutet, dass die geforderte Zurückbindung informell erfüllt ist und es auf kantonaler Ebene somit keines weiteren Einflusses bedarf. Was bleibt, ist meine Kritik am Verfahren der SSK in jüngster Vergangenheit. Auch wenn die regierungsrätliche Antwort dies anders sieht, sind die Wirtschaftsverbände nicht in ausreichendem Mass in Vernehmlassungen und insbesondere in Entscheiden mit einbezogen worden, zum Beispiel beim neuen Lohnausweis. Hier wurden die Wirtschaftsverbände praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt und Korrekturvorschläge grossmehrheitlich nicht oder nur minimal angenommen. Ebenso zweifle ich an der Unabhängigkeit der Kantone bei der Umsetzung der SSK-Wegleitungen, wobei dazu die regierungsrätliche Antwort ebenfalls eine andere Meinung ausdrückt. Die von mir in meinem Antrag geäusserte Thematik wurde vom Bundesparlament erkannt und trotz anderer Empfehlung des Bundesrates neu geregelt. Die Thematik wird somit auf Bundesebene entsprechend gelöst, was kantonale Vorstösse erübrigt. Daher **ziehe** ich hiermit meinen **Antrag zurück**.

Präsident: Der Antragsteller erklärt den Rückzug seines Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.